



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/5006		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Frau Ojstersek, 1 69-43 86

Datum
31.07.2023

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

**Ausschuss für Verkehr und
Mobilitätsentwicklung**

07.09.2023

Betreff

**Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Trulsen
- Feministische Verkehrsplanung -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 04.05.2023 wurde unter TOP 15.2.1 folgende Anfrage gestellt:

Frau Trulsen stelle fest, der öffentliche Verkehr gehöre zur Daseinsvorsorge und müsse daher auch für alle Bürger*innen zur Verfügung stehen. Frauen hätten mehrheitlich andere Mobilitätsketten als Männer und insbesondere der Straßen-, Fuß- und Radverkehr sei auf männliche Mobilitätsketten ausgelegt. Daher möchte sie von der Verwaltung gerne folgendes wissen:

1. Ist der Verwaltung das Konzept von feministischer Verkehrsplanung bekannt.
2. Sieht die Verwaltung eine bisher verfolgte androzentristische Verkehrsplanung in Gelsenkirchen?
3. Sind bereits verkehrsplanerische Vorhaben unter einer feministischen-verkehrsplanerischen Perspektive geplant und umgesetzt worden?
(Bitte nach Maßnahme, Bezirk und Jahr getrennt auflisten.)
4. Wie will die Verwaltung in Zukunft eine feministische Verkehrsplanung bei der Erstellung von u. a. Plänen, Ausschreibungen und Beschlussvorlagen berücksichtigen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:
Ja.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Verkehrsplanung der vergangenen Jahrzehnte in Deutschland (und darüber hinaus), insbesondere in den Nachkriegsjahren, könnte als androzentristisch bezeichnet werden, da oft keine gesonderte Betrachtung von nicht männlichen Personengruppen vorgenommen wurde.

Seit den 1980er Jahren veränderte sich, z. B. mit der Einrichtung erster Tempo 30-Zonen, die verkehrsplanerische Prämisse zunehmend.

Der Begriff „Feministische Verkehrsplanung“ meint nicht eine Verkehrsplanung speziell für Frauen, sondern eine Verkehrsplanung, die die Bedürfnisse von Menschen, die Versorgungsarbeit leisten, berücksichtigt. Dies sind in der Lebensrealität allerdings noch überwiegend die Frauen, aber nicht ausschließlich.

Im Kern geht es darum, die Wege der täglichen Versorgungsarbeit sicherzustellen und zu verbessern. Dies sind im Wesentlichen die Wege der Nahmobilität, welche überwiegend nicht mit dem Pkw zurückgelegt werden.

In Gelsenkirchen wird bereits seit vielen Jahren an einer Verbesserung der Situation im Nahmobilitätsbereich gearbeitet. Eine Nennung einzelner Maßnahmen ist an dieser Stelle nicht möglich, da es sich hierbei um jede Maßnahme handelt, die nahmobilitätsfördernde Aspekte, wie z. B. die Stärkung des Radverkehrs, die Qualitätsverbesserung von Fußwegebeziehungen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit oder die Erreichbarkeit bzw. den barrierefreien Ausbau des Nahverkehrs beinhaltet.

Zu Frage 4:

Die Ziele einer feministischen Verkehrsplanung im oben beschriebenen Sinne (Stärkung der Nahmobilität) sind im Masterplan Mobilität enthalten. Dieser bildet die Grundlage der Verkehrsplanung in Gelsenkirchen für die nächsten Jahre.

Heidenreich